

leicht erschweren. Deutschlands bisher bewiesene Loyalität in diesem Punkte ist daher sehr zu begrüßen. Im dritten Teile behandelt Anderšč die Organisation und das Personal der deutschen Posten im Auslande. Zur Frage der allgemeinen Konsulargerichtsbarkeit, die im § 18 angeschnitten ist, muß ebenfalls betont werden, daß sie immer nur einen Ausnahmezustand bedeutet. Es kann und wird voraussichtlich ein Termin eintreten, von dem an auch diese partielle Exterritorialität als Verletzung fremden Nationalgefühls und fremder Rechte zu betrachten wäre. Ihr Weiterbestehen würde alsdann unseren Landsleuten im Auslande und vor allem den Missionaren mehr Last als Segen bringen. Die deutschen Posten in Marokko hält der Verfasser auf Grund des letztjährigen Abkommens mit Recht für gesichert trotz der französischen Okkupation. Natürlich gilt hier erst recht die oben bezeichnete Einschränkung. — Als gründliche Orientierung über mancherlei politische und wirtschaftliche Beziehungen der behandelten Missionsländer vermag das Buch die Unterlagen einer eingehenden Missionskunde zu erbreitern.

Hoffmann P. S. M.

**Borgomanero, Joannes, Quaestiones practicae theologiae moralis
ad usum missionariorum praesertim orientalium regionum.**

VII und 233 S. Rom, J. Pustet, 1910. 3 Lire.

Der römische Prälat und Missionarius apostolicus J. Borgomanero, der während einer Reihe von Jahren in der Orientmission tätig war und eine Zeitlang die monatlichen Pastorkonferenzen des Klerus in Konstantinopel leitete, behandelt in diesem aus voller Paris geschöpften Buche eine beträchtliche Anzahl von sog. Gewissensfällen unter besonderer Berücksichtigung der Seelsorge „inter infideles et acatholicos orientales“. Er gruppiert die Kasus unter die Überschriften de baptismo et Poenitentia, de Matrimonio, de Eucharistica — de Sacrificio Missae, de Fide — de corporatione — de communicatione in divinis, de proprio ritu servando, de Praeceptis et de quibusdam usibus Orientis; einige „Appendices et documenta“ machen den Schluß. Die Form, in der B. den Stoff bietet, ist die der bekannten Kasus-Sammlungen. Die konkrete Fassung, in der die Fragen und Zweifel gegeben werden, hat einen gewissen praktisch-pastoralen Einschlag und reizt den theologisch, namentlich den seelsorglich interessierten Leser. Andererseits liegt es auf der Hand, daß dabei eine tiefere innere Begründung nicht überall verlangt werden darf, und daß eine gewisse Weitschweifigkeit mit der Art selbst gegeben ist. Wer manche Eigenarten der Missionspastoral, zumal derjenigen des Orients, kennen zu lernen wünscht, wird Borgomaneros Arbeit mit Nutzen zur Hand nehmen. Am andern Orte (Theologie und Glaube 1911, S. 519) habe ich bereits bemerkt, daß ich bezüglich der Beichtpflicht derjenigen, die wegen der zweifelhaften Gültigkeit der frühern Laufe nachher sub conditione getauft werden, die Anwendbarkeit des „Lis ergo adhuc iudice est“ in Zweifel ziehe. Lehmkuhl, der übrigens bei B. auch als „Lehmkuhl“ (S. 7) und „Lhemkuhl“ (S. 125) auftritt, macht mit Recht darauf aufmerksam, daß die Entscheidung des S. Officium von 1868 Bezug nimmt auf die Entscheidung von 1715 in Sachen des Karl Wippermann. Mit dieser letzteren Entscheidung hätte man sich m. E. vor allem auseinanderzusetzen. Für das Verhältnis der verschiedenen katholischen Riten zueinander wäre heute auch auf die Apostolische Konstitution vom 14. September 1912 (Acta Apostolicae Sedis 1912, S. 609 ff.) zu verweisen. B. führt recht hübsch in die pastorellen Eigentümlichkeiten der Orientmission ein, die heutzutage besonderes Interesse beanspruchen darf.

Prof. Müller.

**Vermeersch, Arthurus, S. J., De Religiosis et Missionariis Supplementa
et Monumenta periodica.** Brugis, Sumptibus Beyaert.

Unter diesem Titel gibt der gelehrte Professor der Moral und des Kirchenrechts in Löwen seit 1905 dreimonatlich erscheinende Faszikel heraus, die das Ziel verfolgen, eine umfassende Information über den kirchenrechtlichen Charakter der Ordensdisziplin im weitern Sinne zu vermitteln. Der Verfasser erreicht das auf doppeltem Wege, durch die wörtliche Wiedergabe der fortlaufend erscheinenden amtlichen Äußerungen

der römischen Kongregationen, deren Inhalt und Tragweite des öftern in Anmerkungen besprochen wird: die Monumenta, und durch prinzipielle und kasuistische Erörterungen von aktuellen oder schwierigeren Fragen: die Supplementa. Diese Zweiteilung finden wir durchgehends in jeder Lieferung, so daß in den einzelnen Bänden, zu denen sich die Faszikel im Laufe von etwa zwei Jahren zusammenschließen, die Monumenta und Supplementa fortwährend sich unterbrechen. Erst der 5. Band bringt die praktische Einrichtung, daß jeder der beiden Teile besonders paginiert und auf verschiedenen Bogen gedruckt ist, und so die Möglichkeit geboten wird, das Zusammengehörige auch zusammenzulegen. Bei einer Neuauflage sollte man jedenfalls auch mit den früheren Bänden so verfahren.

Im ganzen ist das Werk seinem Zwecke sehr entsprechend. Keine Ordensleitung wird es übersehen dürfen. Wenn sich auch alle Dekrete in den Acta Apostolicae Sedis verzeichnet finden, die Zusammenstellung und Übersicht, die fachgemäße Behandlung einzelner Fragen, die sich nach und nach über das ganze Gebiet erstrecken wird, die vorzüglichen Inhaltsangaben in chronologischer, analytischer und alphabetischer Ordnung machen es als Hand- und Nachschlagebuch unentbehrlich.

Was aber der Verfasser über die rechtlichen Verhältnisse auf dem Missionsfelde bringt, sind nur kleine Ansätze, zu klein fast, als daß sie den Titel „de Religiosis et Missionariis“ rechtfertigen könnten. In dem schon weit über tausend Seiten zählenden Werke sind es nur wenige Seiten, die sich mit dem Missionswesen befassen, dazu in den ersten vier Bänden fast ausschließlich Monumenta, also laufende Dekrete und erst vom 5. Bande an auch Supplementa, in beiden Fällen aber immer nur insoweit, als die Missionare Ordensleute sind oder Missionsverhältnisse Bestimmungen über Orden und Genossenschaften veranlaßt haben. So war es freilich die Absicht des Verfassers, und er wird kaum geneigt sein, die Einheit seines Themas zu opfern und dem 2. Teil des Titels „de Missionariis“ im Verfolg seiner Arbeit eine selbständige Bedeutung zu geben. Aber wir dürfen im Anschluß hieran den Wunsch aussprechen, der Verfasser möge seine bewährte Kraft an die Ausarbeitung eines Werkes auf dem Gebiete des Missionsrechts setzen. Es ist ein fruchtbares und fast unbebautes Gebiet, auf dem sich bahnbrechend wirken läßt. Im höchsten Grade zeitgemäß, wird es nicht nur dem praktischen Missionar, der schon lange nach einer umfassenden, klaren, prinzipiellen Darlegung des missionsrechtlichen Standpunkts ausschaut, willkommen sein, sondern auch in der jungaufblühenden Missionswissenschaft eine Lücke ausfüllen und ihr die Unterlage bieten für eine großzügige, katholische Missionstheorie, die im Interesse eines einheitlichen, zielbewußten Vorgehens in unseren Tagen mehr denn je notwendig geworden ist.

Immerhin wird die Missionswissenschaft auch das vorliegende Werk mit Nutzen gebrauchen können. Abgesehen davon, daß das Missionssubjekt in einer seiner wichtigsten Beziehungen zur Darstellung kommt, werden vom 5. Bande ab sämtliche Erlasse der römischen Kongregationen, also auch die auf die Mission bezüglichen wenigstens inhaltlich registriert. Zu wünschen wäre, daß in Zukunft bei der Weiterführung sowie bei einer Neuauflage alles die Mission Betreffende auch unter dem Stichwort „Missio“ im Inhaltsverzeichnis gesammelt würde. Nr. 106 und 139 in Band II/III der 2. Auflage bringen aus Versehen dasselbe Dekret der Propaganda vom 18. Dez. 1905 über die Vereinigung der Ost- und Westkarolinen zu einer Präfektur der westfäl. Kapuzinerprovinz. S a II S. V. D.

Echo aus Indien. Mitteilungen der Deutschen Jesuiten-Mission in Britisch-Indien.

Herausgegeben von P. Severin Roti. Heft 1 (1. Sept. 1912). Kösel, Rempten-München. Pr. 1,50 Mk.

Gegen unsere sonstige Gepflogenheit zeigen wir an dieser Stelle eine deutsche Missionszeitschrift an, weil es sich um ein neues Organ handelt, das hiermit halbjährlich ins Leben tritt. Wir begrüßen das Unternehmen um so lebhafter, als es eine empfindliche bisherige Lücke ausfüllt und uns über die deutsche Jesuitenmission